



## **Anlage 1**

# **Vorschläge zur sachgerechten Ausschreibung von kommunalen Schafweiden**

Werden kommunale Schafweiden frei, so bietet es sich in vielen Fällen an, diese Weiden öffentlich auszuschreiben. Ziel ist es, den bestmöglichen Bewerber für die Bewirtschaftung und Pflege der Schafweiden zu finden. Als Ausschreibungsorgan eignet sich in besonderem Maße die Zeitschrift „Schafzucht“, die bundesweit von den meisten Schäfern gelesen werden. Ebenso kann mit einer Bekanntmachung auch über den Schafzuchtverband Baden-Württemberg eine landesweite Information von Schäferinnen und Schäfern erreicht werden.

Im Folgenden sollen wesentliche Inhalte dargestellt werden, die für eine Ausschreibung und den folgenden Aufbau des Weidepachtvertrags wichtig sind.

### **1. Definition der Pachtsache**

Eine möglichst detaillierte und gute Beschreibung der Pachtsache hilft spätere Missverständnisse zu vermeiden und erleichtert den Bewerbern den Einstieg. Dazu zählen:

- Flurstücksscharfe Auflistung der Pachtflächen mit Angaben zur beweidbaren Fläche. Hier ist es ratsam, die so genannte „Bruttofläche“ der Landwirtschaftsverwaltung heranzuziehen.
- Benennung der vorhandenen und mit verpachteten Pflanzflächen
- Benennung von Flächen mit besonderen Nutzungsoptionen, wie beispielsweise Flächen, die zur Mähnutzung geeignet sind.
- Klare Abgrenzung von Flächen, die zusätzlichen Sondernutzungen (z.B. Modellflugplätze, Sportanlagen) oder bestimmten Auflagen (z.B. Ausgleichsflächen, Hutewälder) unterliegen.
- Darstellung der Flächen in einer Karte

### **2. Aufstellung der vorhandenen Infrastruktur**

Hier sollten die vorhandenen und nutzbaren Einrichtungen auf der Schafweide aufgelistet werden. Dazu zählen die Wasserversorgung und, soweit vorhanden, Stall, Stallgröße und Stalleinrichtungen, Festzaunanlagen etc.

Nach Möglichkeiten sind Aussagen zu treffen, wer für deren Wartung zuständig ist und welche Konditionen hinsichtlich der Reparatur bei Schäden vorgesehen sind.



### **3. Weidemanagement, Naturschutzansprüche und Flächenpflege**

Die vorliegenden Naturschutzfachdaten sollten in Form einer kleinen Expertise in die Ausschreibungskonditionen einfließen. Es ist sinnvoll, die zuständige untere bzw. beim Vorhandensein von Naturschutzgebieten die höhere Naturschutzbehörde einzubinden.

Für die Ausschreibung ist es sinnvoll, Aussagen zum gewünschten Viehbesatz auf der Weidefläche sowie grobe Aussagen zur Anzahl der Weidegänge zu treffen. Für den Bewerber sollte klar werden, welche Leistungen bei der Flächenpflege erwartet werden.

Dabei ist möglichst deutlich darzustellen, inwieweit Vorgaben zur Art des Weidemanagements gemacht werden.

Allerdings muss bei der Formulierung des späteren Pachtvertrages darauf geachtet werden, dass detaillierte Vorgaben, die Bestandteil eines Landschaftspflegevertrages oder sonstiger Agrarumweltmaßnahmen sein können, nicht im Pachtvertrag aufgeführt werden. Dies kann unter Umständen als förderschädlich interpretiert werden.

Hierzu wird folgender Passus im Pachtvertrag vorgeschlagen:

*„Der Pächter ist gehalten, die zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen der EU und des Landes auf den Schafweiden nach Möglichkeit zu beantragen. Dazu wird der Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde, dem LEV sowie dem Landwirtschaftsamt empfohlen.“*

### **4. Förderkonditionen**

Weiterhin ist im Vorfeld einer Ausschreibung vom Verpächter zu klären, in welchem Umfang Prämienrechte (Zahlungsansprüche) auf den Pachtflächen verfügbar sind oder ob diese erworben werden müssen.

Bei Pachtverträgen jüngeren Datums gibt es manchmal die Übereinkunft, dass die Zahlungsansprüche unentgeltlich auf den Folgepächter zu übertragen sind. Bei älteren Pachtverträgen gibt es hierzu meist keine Aussage.

Teilweise haben auch die Verpächter die entstehenden Kosten für den Erwerb von Zahlungsansprüchen für Ihre Pächter übernommen, um die Flächenpflege sicherzustellen.

### **5. Herbst- und Winterweide**

Bei vielen Schafweiden ist die Herbst- und Winterweide auf der Gemarkung mitverpachtet. Hier ist darauf zu achten, dass die Verpachtung synchron mit der Sommerschafweide auf den Eigentumsflächen der Gemeinde erfolgt. Im Idealfall werden Angaben zum ungefähren Flächenumfang (Grünland, Ackerland) der Herbst- und Winterweide den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Regional gibt es große Unterschiede zum Beginn der jeweiligen Weidezeiten. Hier sind die jeweiligen Akten und soweit nicht vorhanden, lokale Gewährsleute aus Landwirtschaft und Schäferei zu befragen.



## **6. Weidekonzept**

Es ist zweckmäßig, nach Bekanntgabe der oben vorgestellten Informationen an die Bewerber zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ein kurzes Weidekonzept einzufordern. In diesem Konzept sollen die Bewerber darlegen, wie sie beabsichtigen den Weidebetrieb auf der Pachtsache durchzuführen. Hier sind Aussagen zum Viehbesatz, zur Weideintensität zur und personellen Betreuung der Herde zu treffen.

### **Prüfkriterien im Ausschreibungsverfahren für Verpächter:**

Bei der Auswahl des Schafweidepächters solle eine Liste an Prüfkriterien verwendet werden, um eine möglichst sachliche Auswahl treffen zu können. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Kann der Bewerber den zur Flächenpflege nötigen Viehbesatz aufbringen?
- Ist der Bewerber in der Lage, das notwendige Weidemanagement zu gewährleisten? (z.B. bei Hüttehaltung: Hat der Bewerber Erfahrungen und Nachweise zu seinen Hüttekenntnissen? Reichen die Arbeitskapazitäten im Betrieb aus?)
- Ist das Weidekonzept schlüssig und nachvollziehbar?
- Welche Rolle spielen die Pachtflächen im Gesamtbetrieb. Sind sie nur Teil eines deutlich größeren Weidegebiets oder stellen sie die Hauptflächen dar?
- Liegen Referenzen zur Flächenpflege am vorherigen Standort vor?
- Wird der Betrieb fachlich betreut? Hier können Bestätigungen des betreuenden Tierarztes, des Landesschafzuchtverbands etc. eingefordert werden.